



Home Deutsch » Piloteninfos » Ausbildung » Ausbildung Gleitschirm »
Ausbildungsabschnitte » Erleichterte Ausbildung f. Drachenflieger

Erleichterte Ausbildung für Drachenflieger

Eingangsvoraussetzungen

Gültiger deutscher Luffahrerschein oder österreichischer Sonderpilotschein (Hängegleiterschein) für Hängegleiterführer.

Theorieausbildung

In den Sachgebieten: Technik, Verhalten in besonderen Fällen.

Einzelheiten siehe Theorielehrplan

Praxisausbildung

Vollständige Grundausbildung in einer Startart

Mindestens 15 Höhenflüge über 300 Meter in der Startart, in der die Grundausbildung durchgeführt wurde, mit den vollständigen

Praxis-Ausbildungsinhalten.

Weitere Startarten, die bereits in der Hängegleiter-Lizenz eingetragen sind, erfordern eine zusätzliche Einweisung. Die Anzahl der vorgeschriebenen Starts zur Einweisung in die jeweilige Startart ist jedoch um die Hälfte reduziert.

Vorgeschriebene Praxis- Ausbildungsinhalte

siehe Praxislehrplan

Prüfung

Keine Prüfung erforderlich

Berechtigungen

Die A-Lizenz berechtigt zum freien Fliegen mit der (den) eingetragenen Startort (en) in der Umgebung des Fluggeländes (keine Streckenflüge). In Verbindung mit der IPPI- Card, ist die A-Lizenz fast weltweit anerkannt.

